

## Checkliste Ausrüstungskontrolle

### 1 Vor Beginn der Kontrollen

- Technik kontrollieren:
  - o Ausrüstung komplett? (Längenmessung, Breitenmessung, Waage, Lehre für die Finnen, Wassertonne für die Schwimmwesten, Schwimmwestenkorb)
  - o Steht die Waage gerade und stabil?
  - o Waage mit trockenem Schwimmwestenkorb (6,12 kg) testen. Differenz notieren (→ wichtig für spätere Messungen)
  - o Steht die Vermessungsanlage windgeschützt?
- Gibt es eine Liste der zu kontrollierenden Sportler?
  - o wenn nicht, Jury ansprechen

### 2 Aufruf der Sportler

- Unmittelbar nach der Zieldurchfahrt
- Aufgerufene Sportler beobachten, bis sie bei der Kontrolle erscheinen
- Wenn aufgerufene Sportler das Sichtfeld des aufsichtführenden Kampfrichters verlassen → Information an Hauptschiedsrichter

### 3 Kontrolle

- Boot: ausleeren (lassen), lose Gegenstände entfernen lassen – kontrollieren: Länge, Breite, Spitze + Heck, Finnen, Halteschlaufen, eventuelle Provisorien
- Helm: Normaufkleber (EN 1385) prüfen
- Schwimmhilfe: Norm prüfen (EN 393 / ISO EN 12402 (Teil 5) Stufe 50), Auftriebsmaterial muss komplett am Oberkörper verteilt sein. Bei Sichtungsveranstaltungen ICF-Liste beachten (=> Download von [kanuslalom.de](http://kanuslalom.de)); bei der Prüfung mit Korb den Korb komplett untertauchen, danach muss der Korb auftauchen und an der Oberfläche schwimmen

### 4 Bei Auffälligkeiten

- Beweise sicherstellen (der Sportler bzw. das fragliche Material darf den Bereich der Ausrüstungskontrolle nicht verlassen, Bilder von der Situation machen (z.B. Anzeige der Waage))
- Hauptschiedsrichter informieren

### 5 Wichtig

Das der Aufsicht führende Kampfrichter hat keine Sanktionsbefugnis. Eine Disqualifikation darf nur der Hauptschiedsrichter aussprechen.